



# Auszüge aus dem Hygieneplan im Pandemiefall „Coronavirus“

## Genutzte Quellen:

1. „Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ (22.10.2020)  
→ allgemeingültige Passagen wurden übernommen ohne sie als Zitat zu markieren
2. Eigene Erhebungen

Die genannten Maßnahmen haben wir auf der Grundlage der angegebenen Quelle für den Schulbeginn im Schuljahr 2020/2021 ab 27.08.2020 an der Grundschule Stöckheim, Abt. Leiferde festgelegt. Wir bitten Sie, liebe Eltern, uns bei der Durchführung der getroffenen Maßnahmen zu unterstützen, indem auch Sie mit Ihren Kindern die Regelungen und Notwendigkeit des Einhaltens der Regelungen besprechen.

## 1. Allgemeine Hygiene:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) unbedingt zu Hause bleiben und erst nach Gesundung/Symptomfreiheit kann die Schule wieder besucht werden.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten. Piktogramme im gesamten Schulgebäude verteilt und Abstandslinien ggfs. vor dem Schulgebäude und den Toiletten weisen darauf hin.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z.B. Trinkflaschen, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen SchülerInnen geteilt werden.
- Der Austausch oder das Probieren von Speisen untereinander ist nicht erlaubt.
- Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z.B. anlässlich von Geburtstagen setzen wir aus hygienischen und umweltbezogenen Gründen vorerst aus
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Lichtschalter möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

- Gründliche Händehygiene – Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z.B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang, nach dem Kontakt mit schmutzigen Materialien (z.B. Treppengeländer, Haltegriffe, Klettergerüst).
- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder eine textile Barriere (Schaltuch...) sollen, auf dem Schulweg getragen werden, **im gesamten Schulgebäude und in den Pausen besteht Maskenpflicht**. Im Unterricht kann aufgrund der Kohortenbildung auf das Tragen eines MNS verzichtet werden, die Maske muss aber nach dem Abnehmen in eine Plastiktüte bzw. in einer Plastikdose abgelegt werden.
- Piktogramme, im gesamten Schulgebäude verteilt, weisen auf die Abstandsregelung und das Tragen des MNS hin.

## **2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure**

- Die Klassenräume und Fachräume werden beständig – auch während des Unterrichts - gelüftet und mehrmals täglich erfolgt für einige Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung nach dem Prinzip „20-5-20“
- Die Lüftung bei geöffneten Fensterflügeln erfolgt nur unter Aufsicht der Lehrkräfte bzw. im abgeschlossenen Klassenraum
- Die Schülerinnen und Schüler halten eine feste Sitzordnung ein, die von der Lehrkraft festgelegt ist.
- Die feste Sitzordnung wird von der Lehrkraft dokumentiert und im Sekretariat als Kopie hinterlegt.
- Die Tische in den Klassenräumen stehen mit dem größtmöglichen Abstand zueinander.
- In den Fluren, Treppenhäusern, Schulhof ... sind die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände einzuhalten und Masken zu tragen.
- Garderobe – Jacken werden mit in den Klassenraum genommen bzw. wenn vorhanden, an die dafür eingerichteten Garderobenhaken vor den Klassenräumen aufgehängt.
- Auf Hausschuhe wird während der gesamten Maßnahme verzichtet.
- Wo es möglich ist, werden die Türen offengehalten, um kontaktlos den Durchgang zu ermöglichen

## **3. Hygiene im Sanitärbereich:**

- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt, diese werden regelmäßig aufgefüllt.
- Sanitärräume werden beständig auf Funktions- und Hygienevorgaben geprüft.
- **Toilettengänge:**  
- Schüler gehen **grundsätzlich allein** auf die Toilette und müssen unbedingt

das Händewaschen einhalten.

- Der Einlass wird über ein „**Stoppsschild**“ geregelt – Für den Toilettengang nehmen die SchülerInnen ihre eigene Wäscheklammer mit und klemmen diese an das Stoppsschild. Bei entsprechender Anzahl (3 SchülerInnen in Stöckheim/1 SchülerIn in Leiferde) halten sich weitere SchülerInnen gemäß der Bodenmarkierung im Bereich vor den Toilettenräumen auf.

#### **4. Infektionsschutz in den Pausen:**

- Soweit die Witterung es zulässt, finden die Hofpausen ausschließlich im Freien statt.
- Während der Hofpausen tragen alle Kinder und Lehrkräfte Masken.
- Klettergerüste sind eingeschränkt benutzbar und nur mit einem MNS – Schals, Halstücher und Masken, die am Hinterkopf gebunden werden, sind nicht zulässig.
- Eine Lehrkraft beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler in den Hofpausen.
- Die Hofpausen finden versetzt für die Lerngruppen der Jahrgänge 1/2 und der Jahrgänge 3/4 statt.
- Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe bleiben in ihrem Bereich des Schulhofs zusammen (d.h. Gruppen mischen sich nicht)
- Die Zeiten der kleinen Pausen werden flexibel gestaltet

#### **Wegführung**

- Entsprechend den Verkehrsregeln gehen auch wir im Schulhaus, in den Fluren und Treppenhäusern sehr weit rechts (möglichst die Treppengeländer siehe Pkt. 1 nicht anfassen), so kann die Abstandsregel beim Begegnen mit anderen Personen eingehalten werden.

#### **5. Infektionsschutz beim Schulsport:**

- Schulsport darf **nur kontaktlos** und unter Einhaltung der allgemeinen Abstand- und Hygieneregeln stattfinden und ist daher nur mit erheblichen Einschränkungen durchführbar.
- Die Größe der Umkleieräume erlaubt es nicht, dass sich dort alle Kinder gleichzeitig umkleiden, die Vorräume werden als Umkleidebereich einbezogen.
- Soweit das Wetter es zulässt, findet der Sportunterricht im Freien statt, dabei werden Sportarten ausgewählt, die im Freien stattfinden können.
- Die Nutzung von **Haartrocknern** – auch nach dem Schwimmunterricht - ist zur Vermeidung von Luftverwirbelungen nicht zulässig; das erfordert das Tragen einer möglichst wasserdichten Badekappe

#### **6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf:**

- Zu den Risikogruppen gehören gemäß Angaben des RKI Personen mit folgenden Vorerkrankungen:
  - Herz-Kreislaufkrankungen
  - Diabetes

- Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere
- Krebserkrankungen
- Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen
- Kinder, die zur Risikogruppe gehören (siehe oben), können nur am Lernen zu Hause teilnehmen, wenn die Zugehörigkeit zur sog. Risikogruppe (s.o.) durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird (siehe Anlage – ärztl. Bescheinigung)
- Beschäftigte bzw. Kinder, die mit Angehörigen aus einer o.a. Risikogruppe in einem gemeinsamen Haushalt leben, müssen regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen

## **7. Wegeführung:**

- Die Schultüren sind zum Schulbeginn, zu den Hofpausen und zum Schulschluss geöffnet, damit kontaktlos durchgegangen werden kann.
- Kinder gehen, möglichst ohne vor dem Schulhaus zu warten, durch den Haupteingang (Leiferde) und über die Schulhofeingänge bzw. Außeneingänge (Stöckheim) in ihre Klassenräume

## **8. Konferenzen und Versammlungen**

- Müssen auf das notwendigste Maß begrenzt werden
- Klassenelternversammlungen finden nur statt, wenn sie unabdingbar sind.

## **9. Infektionsschutz beim Musizieren**

- Chor- und Orchesterproben finden momentan nicht statt
- Musikunterricht erfolgt vorrangig durch Rhythmusübungen und theoretische Inhalte
- Das Musizieren mit Orff-Instrumenten ist unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zulässig

## **10. Meldepflicht:**

- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. den Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung in <sup>3</sup> 8 i. V.m. § 6 Abs. 1 lit.t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

## **11. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-Betreuungszeit:**

- Betreffende Person direkt abholen lassen/direkt nach Hause geschickt (nicht Schüler). Evtl. Wartezeit verbringt die Person isoliert in einem separaten Raum.

- MNS sollte während der Wartezeit und auf dem Nachhauseweg getragen werden.
- Erziehungsberechtigte werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen – vor Praxisbesuch unbedingt telefonischen Kontakt aufnehmen – Arztpraxis gibt Hinweise über weiteres Vorgehen  
Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer: 116117 zu erreichen – Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

## **12. Wiedenzulassung:**

- Das Gesundheitsamt Braunschweig entscheidet über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Entlassungsmanagement.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassungsmanagement.html)
- Bei Fragen immer das Gesundheitsamt kontaktieren.

## **13. Zutrittsbeschränkungen:**

- Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Eltern/Erziehungsberechtigte in das Schulgebäude ist untersagt.
- Der Zutritt dritter Personen ist auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund erfolgen (müssen zuvor über einzuhaltende Maßnahmen informiert werden)
- In einem Besucherbuch/einer Besucherliste sind vor Betreten des Schulgebäudes folgende Daten dieser Person aufzunehmen:
  - Kontaktdaten
  - Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Schule

Der Plan wird entsprechend den Vorgaben zur aktuellen Entwicklung fortgeschrieben und den allgemeinen Erfordernissen und Bedingungen angepasst.